

Titel der Drucksache:

Anwendung der Feld- und
Waldwegebenutzungssatzung

Drucksache

0949/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Antwort auf meine Anfrage vom Dezember 2014 „DS 2481/14 – Zunehmende landwirtschaftliche Inanspruchnahme von Feldwegen und Ackerrandstreifen“ schreiben Sie:

„Tatsächlich wurde wiederholt festgestellt, dass Wegebankette und breitere grüne Wegparzellen durch Bodenbearbeitungsmaßnahmen beschädigt wurden. Die Verursacher wurden aufgefordert, die entstandenen Schäden zu beseitigen. In den vergangenen beiden Jahren sind die landwirtschaftlichen Pächter der Stadt regelmäßig schriftlich hingewiesen worden, die Flurstücksgrenzen zu respektieren, Felldraine nicht zu beschädigen und bei Bodenbearbeitung ausreichend Abstand zu Banketten und Gräben einzuhalten.

Mit der Feld- und Waldwegebenutzungssatzung hat die Verwaltung ein Instrument, um wiederholte und vorsätzliche Verstöße zu ahnden. Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden bisher nicht durchgeführt.“

Nachdem 1,5 Jahre vergangen sind, habe ich folgende Fragen zum aktuellen Stand:

1. Welchen Erfolg haben die Bemühungen der Stadtverwaltung im Umgang mit Pächtern und ihren Pflichten zur Respektierung von Flurstücksgrenzen, Felldrainen, etc. inzwischen gebracht?
2. Welchen Anteil daran hat die Anwendung der Feld- und Waldwegebenutzungssatzung?
3. Wieviel Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden durchgeführt?

11.05.2016, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift
